Herr Steinkamp erläuterte für die Verwaltung, dass aus Sicht der Verkehrsbehörde keine Maßnahmen erforderlich sind. Es hat in der Vergangenheit offensichtlich einen Zusammenstoß gegeben, der jedoch bei keiner Behörde (Polizei oder Stadtverwaltung) aktenkundig gemacht wurde. Es ist daher davon auszugehen, dass derjenige sich seiner Schuld bewusst ist und daher auf Ansprüche verzichtet hat. Daher ist die jetzige Regelung mit dem Drängelgitter für die Anwohner als sicherer zu beurteilen, als wenn hier eine sogenannte Pfostenlösung errichtet wird. Diese wäre mit Sicherheit schneller zu befahren.

Die Anregung von Frau Witte, die Kenntlichmachung des Drängelgitters bei Dunkelheit zu überprüfen wurde von der Verwaltung aufgenommen und zugesagt hierüber zu berichten.

Der Vorsitzende erklärte sodann den Antrag für erledigt.